

# **Ausbildungsgrundlage Privatschule (Mittelschule)**

## **Beitrag von „Rechenhexe“ vom 20. September 2014 18:33**

Ich bin selber "nur" auf diesem Weg in die Bildung gekommen. Habe Wirtschaftswissenschaften studiert, einige Zeit an einer FH gelehrt und wollte dann an eine private Berufsfachschule. Mein Magister der technischen Wissenschaften wurde hier in Hessen durch die Schulaufsichtsbehörde als erstes SE anerkannt. Nach einer befristeten Unterrichtsgenehmigung (ein Jahr) habe ich später dann die unbefristete UG für eben diesen Bildungsträger bekommen (staatlich anerkannte private Berufsfachschule). Bin inzwischen seit einigen Jahren Leiter der Berufsfachschule mit einem breiten Unterrichtsportfolio (Wirtschaft, Informatik, Mathe) - allerdings gilt die Zulassung nach wie vor NUR für diesen Bildungsträger.

Die Prüfungen konzipieren wir übrigens in Eigenregie. Sie werden dann in einer Auswahlkommission begutachtet und von der Schulaufsichtsbehörde (Schulamt) genehmigt. Durch die Zusammenarbeit mit staatlichen Schulen habe ich allerdings auch immer einen Vergleich - und als Privatschule müssen wir uns vom Niveau her keinesfalls verstecken!

Im Allgemeinen ist es übrigens so, dass die Lehrer bei privaten Bildungsträgern als Honorarkräfte beginnen und erst dann fest angestellt werden, wenn sie sich bewiesen haben. Dazu gehört auch die Kontrolle durch das Schulamt. Ist m. E. nach gar nicht so verkehrt ...

Übrigens: Eltern erziehen ihre Kinder doch auch - und zum Großteil vernünftig. Ohne ein zweites Staatsexamen!

Gruß

Rechenhexe